

Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

Seit unserem Newsletter vom 16. August 2011 ist einige Zeit vergangen. Es ist an der Zeit, einen Überblick über den aktuellen Stand zu geben.

1. Aktuelle Situation

Am 15. Februar 2013 hat das Initiativkomitee die Initiative eingereicht. Am 14. Januar 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Initiative publiziert. Er lehnt die Initiative ab, ohne einen Gegenvorschlag zu präsentieren. Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats hat am 28. März 2014 die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Voraussichtlich in der Sommersession 2014 wird sich der Ständerat mit dem Geschäft befassen.

2. Die Botschaft des Bundesrats

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft fest, dass er die Initiative für gültig erachtet, auch wenn die rückwirkende Erfassung der Schenkungen ab 1. Januar 2012 problematisch sei. Letztlich entscheiden über die Gültigkeit der Initiative wird allerdings das Parlament. Es ist aber zu erwarten, dass sich das Parlament auch für die Gültigkeit aussprechen wird.

Der Bundesrat hält in der Botschaft fest, dass keine aktuellen Daten für die Berechnung der Steuereinnahmen verfügbar sind, insbesondere, weil in den meisten Kantonen die Nachkommen nicht mehr besteuert würden. Er behilft sich mit Daten aus den Jahren 1999 bis 2001 und macht Hochrechnungen. Zugleich räumt er ein, dass die Datenlage nicht optimal sei.

Auf Grund dieser Berechnungen kommt er auf eine Zahl von rund CHF 3 Mrd. Steuereinnahmen, wobei Vergünstigungen für Unternehmer nicht berücksichtigt worden seien. Sofern diese Begünstigungen miteinbezogen würden, würden sich die Steuereinnahmen je nach Schätzung auf CHF 2.7 bis 1.7 Mrd. reduzieren.

Gemäss Initiative würden 2/3 der Einnahmen an die AHV und 1/3 an die Kantone gehen. Im Gegenzug müssten die Kantone ihre Erbschafts- und Schenkungssteuern abschaffen. 2010 erzielten die Kantone Einnahmen aus ihren Erbschafts- und Schenkungssteuern von knapp CHF 1 Mrd. Damit könnten sie nach Schätzungen des Bundesrats die Einnahmen im besten Fall knapp halten.

An die AHV würden max. rund CHF 2 Mrd. fliessen. Der Bundesrat würde Zusatzeinnahmen zwar grundsätzlich begrüssen, hält allerdings eine Finanzierung über eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für den falschen Weg. Er schlägt in sei-

ner Reform zur Altersvorsorge 2020 vielmehr vor, zur Finanzierung der AHV die Mehrwertsteuer um max. 2 % zu erhöhen.

Bei den Auswirkungen der Initiative hält der Bundesrat fest, dass keine empirischen Untersuchungen vorliegen würden, ob eine Erbschaftssteuer zu Abwanderungen bzw. einer Nichtzuwanderung von vermögenden Privatpersonen führen kann. Die Initiative könne allenfalls die Bildung von Vermögen hemmen, weil mehr konsumiert würde, um die Erbschaftssteuern zu vermeiden. Und schliesslich könne sich die Initiative negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren lehnt die Initiative als Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat ab. Ebenfalls abgelehnt wird die Initiative von economiesuisse und vom Gewerbsverband.

3. Das Initiativkomitee

Das Initiativkomitee begrüsst die Tatsache, dass der Bundesrat in seiner Botschaft die Initiative für gültig erachtet. Die Ablehnung des Bundesrats kann das Komitee nicht nachvollziehen. Einerseits sei die Initiative eine Antwort auf das Versagen des Föderalismus, weil ein Kanton nach dem anderen die Erbschaftssteuern weitgehend abgeschafft habe. Andererseits treffe die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV vor allem den Mittelstand, während die Erbschaftssteuer nur die reichsten 2 % der Steuerpflichtigen treffe.

4. Fazit

Klar ist für alle Parteien, dass verlässliche Schätzungen des Steueraufkommens aus verschiedenen Gründen kaum möglich sind. Dass Schätzungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein können, haben verschiedene Vorlagen der letzten Jahre gezeigt. Untersuchungen zu den Auswirkungen der Initiative fehlen und es kann nur gemutmasst werden, welche Konsequenzen eine Annahme hätte. Die Initiative hält fest, dass für Unternehmen Vergünstigungen gelten sollen. Da die Detailregelung erst in einem Gesetz erfolgen soll, können auch hier die Auswirkungen nur grob geschätzt werden. Klar ist andererseits, dass die AHV zusätzliche Einnahmen braucht. Uneinigkeit besteht jedoch darin, woher diese kommen sollen.

Sofern das Parlament die Initiative nicht für ungültig erklärt (was wie gesagt kaum anzunehmen ist), werden Volk und Stände möglicherweise bereits 2015 über diese Vorlage zu befinden haben. Bis dahin wird sicherlich noch viel geschrieben und diskutiert werden. Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christoph Beer
Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 16. April 2014